



Einlassbauwerk im Bereich „Im Neef 17“

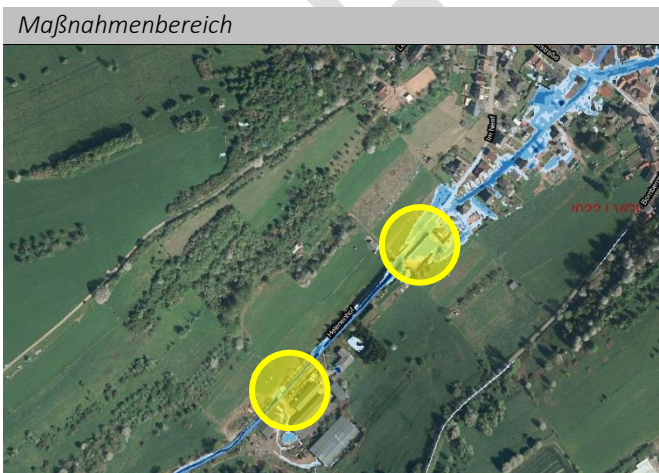


Bachlauf zwischen Überfahrt und Einlassbauwerk

**Situation** Das Einzugsgebiet des Neefbaches liegt südwestlich der Ortslage, in Verlängerung der Straßen „Im Neef“ und „Helenehof“. Zwischen Helenehof und Ortsbebauung fließt der Bach entlang der Straße in einem Graben (siehe Fotos) und tritt auf Höhe „Im Neef 17“ in die innerörtliche Verrohrung ein. Über den Bach bestehen im Verlauf bis zum Einlassbauwerk einzelne Durchlässe und Überfahrten. An denen tritt der Bach bei Hochwasser über und es kommt zu Abfluss in der Straße, der jedoch zumeist wieder in den Bachlauf abfließt. Nicht jedoch unmittelbar vor der Bebauung. Hier kommt es dann zu Abfluss in die Ortslage, was auch bereits nach Starkregen der Fall war (Abfluss von etwa 10 cm Höhe nach Aussage der Anlieger).

**Ziel** Nicht mehr benötigte Verrohrungen, Überfahrten und Überbauungen über den Bach sollten generell entfernt werden, um zu vermeiden, dass der Bach an solchen Zwangspunkten rückstaut, ausfertet und entlang der Straße in Ort fließt.

Um das Einlassbauwerk vor der Verrohrung länger funktionsfähig zu halten und zusätzlich den Abfluss in die Ortslage zu reduzieren, soll das Bauwerk baulich umgestaltet werden. Der Rechen sollte bis in den Bachlauf verlängert werden und insgesamt etwas schräger angeordnet sein, sodass das mitgeführte Material am Rost hängenbleibt und durch das Wasser nach oben geschoben werden. Insgesamt soll die Wasserzuführung in den Graben optimiert werden. Ein quer über die komplette Straßenbreite errichteter Abschlag (als Mulde oder lang gezogene Aufwallung in der Straße) soll zusätzlich das Wasser, das auf die Straße übergetreten ist, wieder dem Bachlauf und der Verrohrung zuführen. Bei einer zukünftigen Straßenbaumaßnahme soll nochmals geprüft werden, inwieweit die Wasserführung und -ableitung von der Straße zum Bach optimiert werden kann.



Maßnahmenbereich



Durchlass an einer Überfahrt

Das Gewässer und die Anlagen sind regelmäßig zu kontrollieren und unterhalten. Die Bachverrohrung muss auf den baulichen Zustand und die Durchgängigkeit hin überprüft werden. Die Bachanlieger müssen ihrerseits zur Hochwasservorsorge beitragen, indem die Grundstücke bis zum Bach sensibel genutzt, kein Rasenschnitt in der Böschung abgelegt wird und nach Möglichkeit nicht mehr benötigte Überfahrten oder private Verrohrungen entfernt werden.

Bei Starkregen muss mit einer Überlastung des Bachlaufs und der Bachverrohrung gerechnet werden. Dann kommt es unweigerlich zu Abfluss in den Ort und einer Ausbreitung des Wassers (siehe Starkregengefahrenkarte). Entsprechend sind Eigenvorsorgemaßnahmen zusätzlich zu ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks vor der Verrohrung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgestaltung der Rostanlage</li> <li>• Errichtung eines Querabschlags in der Straße vor dem Einlassbauwerk, um das vor dem Abfluss in die Ortslage wieder in den Bach zu führen</li> </ul>	Gemeinde	kurzfristig
Bei Erneuerung der Straße (Helenenhof) Berücksichtigung des Oberflächenabflusses nach Starkregen und Optimierung der Wasserableitung in den Neefbach durch Anpassung des Quergefälles	Gemeinde	mittel- bis langfristig
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zustandserfassung der Bachverrohrung</li> <li>• Überprüfung auf kurzfristigen Instandhaltungsbedarf</li> <li>• Zukünftig regelmäßige Überprüfung der Verrohrung</li> </ul>	Gemeinde	kurzfristig
Beseitigung nicht mehr benötigter Überfahrten über den Bach und Verrohrungen	Gemeinde/ Eigentümer	mittelfristig
Erneuerung der eingebrochenen Verrohrung in der Überfahrt zum landwirtschaftlichem Betrieb (Helenenhof)	Eigentümer	kurzfristig
Entfernung des Rasenschnitts aus der Gewässerböschung und dauerhaft Vermeidung von Lagerungen des Rasenschnitts im abflussgefährdeten Bereich	Verursacher	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Neefbach: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>• Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> <li>• Hochwasservorsorgende Unterhaltung der Fließabschnitte innerhalb der Bebauung, gemäß Festlegung im Unterhaltungskonzept</li> <li>• Regelmäßiges Abschälen des Banketts an der Straße „Helenhof“ zur verbesserten Ableitung des Oberflächenwassers in den Bach</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung</li> <li>• Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden</li> <li>• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Neefbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Helenenhof, Im Neef), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Bachlauf auf den Einlass in die Verrohrung Wahlener Str.

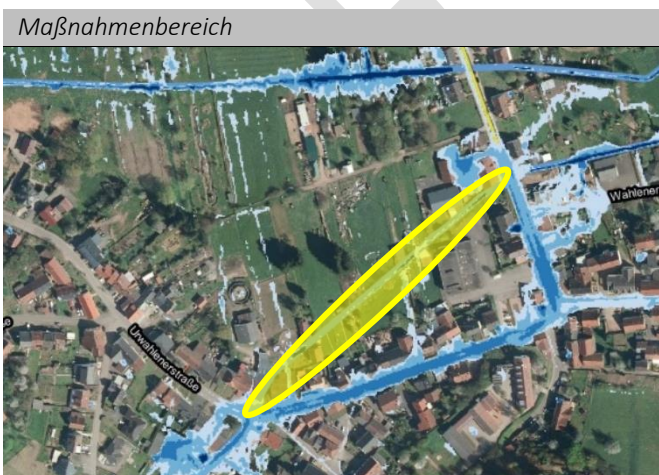


Bachlauf oberhalb der Verrohrung (Blick in Fließrtg.)

**Situation** Zwischen der Urwahlener Straße und der Bachverrohrung bzw. dem Durchlass des Baches in der Durchlass Wahlener Straße (an Objekt Nr. 69) verläuft der Bach geradlinig auf oder zwischen Privatgrundstücken und stark verbaut, wird bis auf die Böschung genutzt und es bestehen bauliche Anlagen unmittelbar am Bach, über das Gewässer (private Stege, Brücke, unter Umständen ohne wasserrechtliche Genehmigung errichtet und nicht gegen Hochwasser gesichert) und es werden abtriebsgefährdete Dinge im möglichen Abflussbereich bei Hochwasser gelagert (siehe Foto unten rechts). Daraus ergibt sich eine Steigerung des Gefährdungspotenzials für den ohnehin kritischen Bereich des Durchlasses in der Wahlener Straße.

Der dortige Anlieger (Nr. 69) war auf dem Hof und im Gebäude bereits betroffen. Auch wenige Meter vor der Verrohrung besteht ein privater Steg über den Bach, der nicht hochwassersicher ist und an dessen Geländer sich Material verklauen kann. Vor der Verrohrung selbst befindet sich keine Rechenanlage. Kommt es zu Rückstau durch Vollenfüllung des Rohrs oder dadurch, dass das Rohr zugesetzt ist, breitet sich das Wasser in die umliegenden Grundstücke aus. Aufgrund der Überbauung der Verrohrung (siehe Foto oben links) kann das Wasser hier nicht geradewegs über die Wahlener Straße in den Bachlauf abfließen, sondern kann nur über das rechtsseitige Grundstück fließen und breitet sich dann in der Straße aus.

**Ziel** Wichtig sind eine optimale Eigenvorsorge der potenziell betroffenen Anlieger, eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung und Bauwerksunterhaltung durch die Gemeinde und langfristig wasserbauliche Maßnahmen zur Ausweitung des Retentionsbereiches außerhalb der Ortslagen, zur Reduzierung des Hochwasserabflusses in den innerörtlich kritischen Abschnitten und zur Entlastung der Durchlassbauwerke. In den innerörtlichen Fließabschnitten muss im Rahmen der Gewässer- und Anlagenunterhaltung auch die Hochwasservorsorge eine Priorität haben, um das Schadenspotenzial bei



Maßnahmenbereich



Blick gg. die Fließrichtung hinter der Urwahlener Straße

Hochwasser des Neefbaches bestmöglich zu reduzieren. Auch die Anlieger müssen hierzu beitragen, durch eine hochwasserangepasste Nutzung der Grundstücke im Abflussbereich des Baches und durch Schutzmaßnahmen im Rahmen der Eigenvorsorge. Zu beachten ist dabei die Regelung nach § 56 (3) SWG, dass „Zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG, insbesondere zur Erhaltung oder Verbesserung der ökologischen Funktionen der Gewässer oder zur Vermeidung oder Verminderung von Schadstoffeinträgen, [...] die Gewässerrandstreifen naturnah zu bewirtschaften [sind]. Unzulässig ist insbesondere bis zu mindestens fünf Metern, gemessen von der Uferlinie, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile die Errichtung baulicher Anlagen, es sei denn, sie sind standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich oder in einer bei In-Kraft-Treten dieses Gesetzes rechtswirksamen Satzung nach dem Baugesetzbuch vorgesehen, [...]“. Für private Stege und Brücken sowie bauliche Anlagen, die rechtsgemäß errichtet sind, sind die Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen sicherstellen, dass der ordnungsgemäße Durchfluss gewährleistet ist.

Durch die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzepts (innerhalb des Gewässerentwicklungsplans) soll die Unterhaltung insgesamt verbessert werden. Für die Ein- und Auslassbereiche an den Brücken und Durchlassbauwerken ist die Gemeinde im Rahmen der Anlagenunterhaltung zuständig. Dauerhaft muss hier eine Sichtkontrolle in die Bauwerke möglich sein, d.h. dass die Bauwerke von Bewuchs freigestellt sein sollten, auch um im Ereignisfall reagieren und am Bauwerk arbeiten zu können. In den Fließabschnitten sollte die Gewässerunterhaltung auch im Hinblick auf die Hochwassergefährdung angepasst werden. Um der Gewässer- und Anlagenunterhaltung nachkommen zu können, ist es erforderlich, dass eine Erreichbarkeit des Bachlaufs und der Anlagen gewährleistet ist, auch wenn die auf Privatgrundstücken liegen. Dann muss mit den Grundstückseigentümern die Zugänglichkeit bzw. die Erreichbarkeit (auch für den Ereignisfall) geklärt und abgestimmt werden.

Aufgrund der Gefährdungssituation auf den Privatgrundstücken, durch die verschiedenen baulichen Anlagen und den dadurch induzierten Rückstau, ist neben einer regelmäßigen Unterhaltung der Durchlassbauwerke eine Gewässerbegehung mit den Gewässeranliegern am Neefbach (im Abschnitt zwischen Urwahlener Straße und Wahlener Straße und zwischen Wahlener Straße und „Auf den Espen“) anzuraten, um die Situation auch für das Unterhaltungskonzept zu erfassen und die Anlieger zu sensibilisieren.

Langfristig ist es sinnvoll, den Neefbach innerhalb der Ortslage zu sanieren und die kritischen Fließabschnitte zu überarbeiten, das Gewässer zu renaturieren und ihm auch im Sinne der Hochwasservorsorge (in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern und Anliegern) mehr Raum zu geben und damit die Zwangspunkte an den Durchlässen und Verrohrungen zu entschärfen. Der Neefbach scheint in seinem bestehenden und geradlinigen Verlauf nicht im ursprünglichen Talteufpunkt zu liegen, sondern in früherer Zeit verlegt worden zu sein. Daher fließt das Wasser bei Hochwasser flächig über die Wiesen auf den Wirtschaftsweg, der zur Wahlener Straße verläuft (siehe nachfolgenden Steckbrief: „Wahlener Straße 71-73“) und der im eigentlichen Geländetiefpunkt liegt. Bei der Planung einer wasserbaulichen Maßnahme am Neefbach, soll die Möglichkeit geprüft werden, den Bach entsprechend der Geländetopographie zu verlegen.

Die Eigenvorsorge an den (potenziell) betroffenen Objekten ist durch die Anlieger zu überprüfen und zu ergänzen/ verbessern. Sie bleibt auch bei verbesserter Unterhaltung des Gewässerabschnitts und Entschärfung der neuralgischen Punkte unabdingbar, da das Gewässer bei erhöhter Wasserführung in diesem Fließabschnitt nicht genügend Platz hat und unweigerlich in die Grundstücke ausufernd. Außerdem kann es durch Starkregen rasch zu derart hoher Wasserführung kommen, dass die Bachverrohrung in der Wahlener Straße überlastet ist und das Wasser zunächst zurückstaut und dann auf die Straße übergeht.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Herstellung/ Sicherstellung einer dauerhaft möglichen Zugänglichkeit	Gemeinde	kurzfristig, dauerhaft

<ul style="list-style-type: none"> <li>zum Bachlauf,</li> <li>zum Auslassbereich der Bachverrohrung hinter der Urwahlener Straße</li> <li>zum Einlassbauwerk vor der Wahlener Straße</li> </ul>		
<p>Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am Neefbach, entlang des Bachverlaufs zwischen Urwahlener Straße und Wahlener Straße,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte,</li> <li>der bestehenden baulichen Anlagen und Überbauung des Gewässers,</li> <li>der Nutzung bis an den Bachlauf,</li> <li>für ggf. notwendige Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers sowie</li> <li>zur Aufnahme von Maßnahmenpotenzialen zur Renaturierung des Fließgewässers, auch im Hinblick auf die Hochwasser- und Starkregenvorsorge</li> </ul>	Gemeinde/ ext. Fachbüro	kurzfristig
<p>Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Neefbach zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an den Querungsbauwerken), besondere Berücksichtigung der Abschnitte zwischen Urwahlener Straße und Wahlener Straße und zwischen Wahlener Straße und „Auf den Espen“</p>	Gemeinde	kurzfristig
<p>Planung eines Gewässerprojektes am Neefbach:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Renaturierung des Fließgewässers und Wiederherstellung eines natürlichen Gewässers in der Ortslage</li> <li>Sanierung und Aufweitung des Baches im Siedlungsraum, Schaffung von Retentionsbereichen</li> <li>Prüfung einer Verlegung des Neefbaches in den eigentlichen Taltiefpunkt, im Abschnitt zwischen Urwahlener und Wahlener Straße</li> </ul>	Gemeinde	mittel- bis langfristig
<p>Prüfung der Hochwassersicherheit der Ortsnetzstation (Glasfaser) im Bereich der Sporthalle am Neefbach</p>	Deutsche Glasfaser	kurzfristig
<p>Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Neefbach:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> <li>Hochwasservorsorgende Unterhaltung der Fließabschnitte innerhalb der Bebauung, gemäß Festlegung im Unterhaltungskonzept</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
<p>Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung</li> <li>Sicherung von baulichen Anlagen (brücken, Verrohrungen, Schuppen etc.), damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden</li> <li>Entfernung von Zaunanlagen quer zur Fließrichtung über den Bach</li> <li>Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Neefbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Urwahlener Straße, Wahlener Straße), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung</li> <li>Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

Wahlen

Wahlener Straße 71-73: Weg zwischen Neefbach und Zehrenwiesbach

3



Abflussbetreffener Weg: Blick zur Wahlener Straße

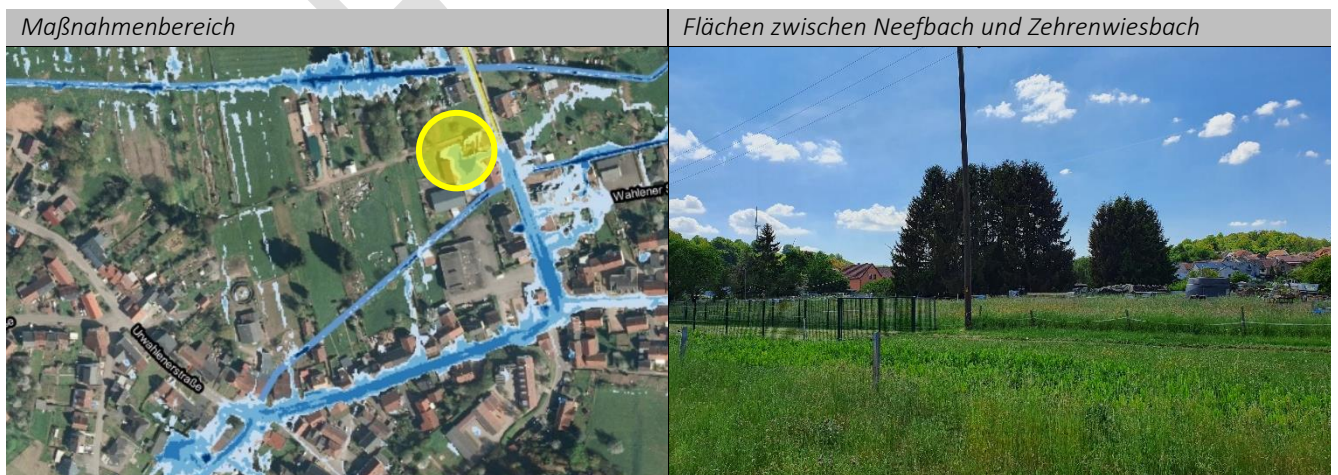
Blick ins Außengebiet

**Situation** Die Starkregengefahrenkarte zeigt einen flächigen Einstau bei Starkregen seitlich des Weges, hinter den Objekten Wahlener Straße 71 und 73, insbesondere durch Hochwasser des Baches, aber auch durch Oberflächenabfluss in Folge von Starkregen. Die örtlichen Erfahrungen bestätigen, dass es entlang des Weges zu Abfluss kommt und der Einlassschacht im Weg regelmäßig mit Material zugesetzt ist, wodurch es dann ebenfalls zu einem Aufstau von Wasser in der Senke des Weges kommt. Auf die Wahlener Straße ist das Wasser noch nicht übergegangen.

**Ziel** Um zu vermeiden, dass Material des Weges durch Oberflächenabfluss mobilisiert wird und den Einlass zusetzt, sollte der betroffene Wegeabschnitt mit Spurplatten gegen Erosion gesichert werden.

Der Einlass sollte regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden. Ergänzend sind Maßnahmen der Eigenvorsorge durch die betroffenen Anlieger zu prüfen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherung des Weges mit Spurplatten im kritischen Abschnitt, zur Vermeidung von Erosion und Materialabtrag	Gemeinde	mittelfristig
Regelmäßige Kontrolle und Reinigung des Einlasses im Weg	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig





Bachlauf rückseitig der Wahlener Str. am Feuerwehrhaus



Weg über den Bach im Bereich des RÜ

**Situation** Der Neefbach fließt zwischen Wahlener Straße und „Auf den Espen“ überwiegend in Halbschalen, die auch schon teilweise gebrochen sind. Es besteht ein großes Renaturierungs- und Aufweitungspotenzial, weil die linke Seite am Gewässer Wiesen und Gartengrundstücke sind und keine Wohnbebauung besteht. Gemäß Starkregengefahrenkarte ufert der Bach tendenziell auf die linke Seite aus, auch weil er rechtsseitig zu stark verbaut ist.

Die rechtsseitige Bebauung reicht bis nah an das Gewässer, auch die Terrasse des Feuerwehrhauses hat weniger als fünf Meter Entfernung zum Bach, auch deswegen ufert das Wasser dann auf die gegenüberliegende Flächen aus. Entsprechend sensibel sollten diese genutzt und die baulichen Anlagen gesichert werden, damit sich mobilisiertes Material nicht an den folgenden Durchlässen verkleist (u.a. Brennholzstapel am Bach gelagert).

Der Neefbach fließt hier nahezu parallel zum nördlich gelegenen Zehrenwiesbach, allerdings tiefer. Die Durchführung der Gewässerunterhaltung ist durch die Gemeinde innerhalb der Privatgrundstücke nicht durchführbar, da keine Zugänglichkeit besteht. Diese sollte über die unterhalb gelegene Brücke (am Feuerwehrhaus) hergestellt werden

Sowohl der Zehrenwiesbach als auch der Neefbach queren die Straße „Auf den Espen“, jeweils unterhalb von Bebauung und entsprechend schadarm stellt sich die Situation bei Hochwasser bzw. Überlastung der Durchlässe dar. Die Gefahrenkarte zeigt Ausuferungen lediglich am Neefbach. Der Abschnitt des Zehrenwiesbaches zwischen den Durchlässen „Auf den Espen“ und „Zur Hartwiese“ liegt unmittelbar rückseitig von Privatgrundstücken. Auch hier bestehen private Stege und Brücken über den Bach, die bei



Maßnahmenbereich



Gewässersenke an der Straße „Auf den Espen“ (links)

Hochwasser zu Rückstau und Ausuferungen führen können. Die Grundstücksnutzung und die Sicherung der baulichen Anlagen sind auch hier durch die Eigentümer notwendig.

**Ziel** Wie bereits im Steckbrief zum Maßnahmenbereich „Neefbach: Urwahlener Straße bis Wahlener Straße“ (Steckbrief Nr. 2) geschrieben, ist auch für die hier genannten Gewässerabschnitte eine Gewässerbegehung mit den Anliegern zu empfehlen. Außerdem ist die Aufstellung eines Unterhaltungsplans erforderlich und sind Maßnahmen der Eigenvorsorge und eine angepasste Nutzung der Grundstücke notwendig. Im Rahmen der Gewässerbegehung soll auch die Möglichkeit zur Umsetzung einer wasserbaulichen Maßnahme erhoben und diskutiert werden, die sich bis zum Durchlass „Zur Hartwiese“ erstrecken könnte. Links des Baches sind unbebaute Flächen, die zur Ausweitung des Hochwasserretentionsraumes nutzbar gemacht werden könnten. Damit würde auch der Durchlass „Zur Hartwiese“ entlastet werden.

Das Potenzial für eine wasserbauliche Maßnahme zur Nutzbarmachung der linksseitigen, unbebauten Bereiche soll geprüft werden. Die Grundstücke sind privat, entsprechend ist eine solche bauliche Maßnahme nur in Abstimmung mit den Eigentümern umsetzbar. Das Flächenpotenzial soll eruiert werden, ggf. kann eine begleitende Bodenordnung/ Flurbereinigung dazu beitragen.

Unterhalb des Feuerwehrhauses führt ein Wirtschaftsweg über den Bach. Hier kann es bei Hochwasser und Verkläuerungen zu Rückstau kommen. Zusätzlich erfolgt hier die Einleitung eines RÜ (Entlastungsanlage) des EVS, quer zur Fließrichtung des Gewässers, in den Neefbach. Dieser RÜ-Auslass sollte eigentlich oberhalb des Wasserspiegels liegen, tut dies hier aber faktisch nicht mehr. Entsprechend sind kurzfristig Unterhaltungsmaßnahmen notwendig, zukünftig ist eine regelmäßige Kontrolle und Anlagenunterhaltung erforderlich. Auch die Gemeinde hat ihre Aufgaben zur Gewässer- und Bauwerksunterhaltung regelmäßig durchzuführen. Am genannten Durchlass soll der Ein- und Auslassbereich zurückgeschnitten und die Weiden regelmäßig auf den Stock gesetzt werden. Hier ist nach Aussage der Gemeinde der EVS zuständig, da die Brücke in Eigentum des EVS liegt; entsprechend hat der EVS hier auch den Durchlass freizuhalten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bauwerksunterhaltung am Auslass des RÜ sowie am Durchlassbauwerk des Neefbaches (in Eigentum und Zuständigkeit des EVS)</li> <li>Freihalten des Ein- und Auslassbereiches am Bachdurchlass</li> </ul>	EVS	Sofortmaßnahme
Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am Neefbach, entlang des Bachverlaufs zwischen Wahlener Straße und „Auf des Espen“, <ul style="list-style-type: none"> <li>zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte,</li> <li>der bestehenden baulichen Anlagen und Überbauung des Gewässers,</li> <li>der Nutzung bis an den Bachlauf,</li> <li>für ggf. notwendige Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers sowie</li> <li>zur Aufnahme von Maßnahmenpotenzialen zur Renaturierung des Fließgewässers, auch im Hinblick auf die Hochwasser- und Starkregenvorsorge</li> </ul>	Gemeinde/ ext. Fachbüro	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Neefbach zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung (insb. an den Querungsbauwerken), besondere Berücksichtigung der Abschnitte zwischen Urwahlener Straße und Wahlener Straße und zwischen Wahlener Straße und „Auf den Espen“	Gemeinde	kurzfristig
Herstellung/ Sicherstellung einer dauerhaft möglichen Zugänglichkeit <ul style="list-style-type: none"> <li>zum Bachlauf,</li> <li>zum Auslassbereich der Bachverrohrung hinter der Urwahlener Straße</li> <li>zum Einlassbauwerk vor der Wahlener Straße</li> </ul>	Gemeinde	kurzfristig, dauerhaft
Planung eines Gewässerprojektes am Neefbach: <ul style="list-style-type: none"> <li>Renaturierung des Fließgewässers und Wiederherstellung eines natürlichen Gewässers in der Ortslage</li> <li>Sanierung und Aufweitung des Baches im Siedlungsraum, Schaffung von Retentionsbereichen</li> </ul>	Gemeinde	mittel- bis langfristig



<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hier: Prüfung von Flächenverfügbarkeit zur Nutzbarmachung der unbebauten Flächen links des Baches als Hochwasserretentionsraum</li> <li>• Entfernung der Halbschalen</li> </ul>		
<p>Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Neefbach und am Zehrenwiesbach:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>• Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> <li>• Hochwasservorsorgende Unterhaltung der Fließabschnitte innerhalb der Bebauung, gemäß Festlegung im Unterhaltungskonzept</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Bauwerksunterhaltung am Auslass des RÜ sowie am Durchlassbauwerk des Neefbaches (in Eigentum und Zuständigkeit des EVS)</li> <li>• Freihalten des Ein- und Auslassbereiches am Bachdurchlass</li> </ul>	EVS	regelmäßig
<p>Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am Zehrenwiesbach, entlang des Bachverlaufs zwischen „Auf des Espen“ und „Zur Hartwiese“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte,</li> <li>• der bestehenden baulichen Anlagen und Überbauung des Gewässers,</li> <li>• der Nutzung bis an den Bachlauf,</li> </ul>	Gemeinde/ ext. Fachbüro	mittelfristig
<p>Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung</li> <li>• Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden</li> <li>• Entfernung von Brennholzstapeln am Bach</li> <li>• Entfernung von Zaunanlagen quer zur Fließrichtung über den Bach</li> <li>• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Neefbaches und Zehrenwiesbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Wahlener Straße, Auf den Espen), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Straße „Zur Hartwiese“ über den Bach



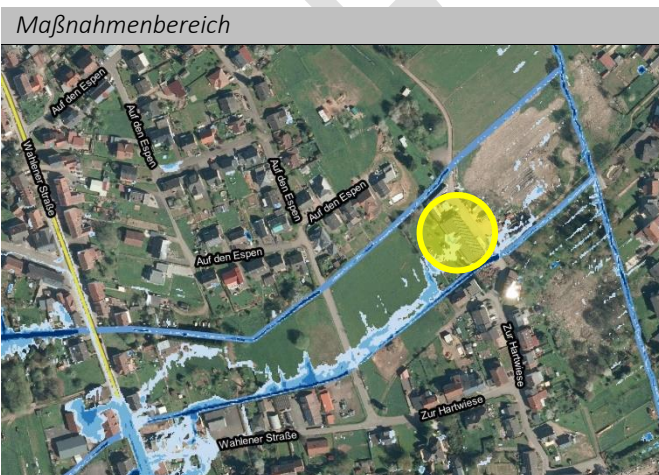
Gewässer vor dem Straßendurchlass

**Situation** Zwischen den parallelen Durchlässen des Neefbaches und des Zehrenwiesbaches liegt an der Straße „Zur Hartwiese“ ein Schreinereibetrieb. Vor dem Neefbach-Durchlass ist viel Schlamm im Gewässer erkennbar, der sich hier ablagert. Der Bachabschnitt unterhalb der Brücke bis zur Mündung in den Wahlener Bach wurde bereits renaturiert und die Halbschalen wurden entfernt, daher bleibt der Schlamm oberhalb liegen. Beim letztem Starkregeneignis war die Brücke fast vollständig eingestaut. Der Schreinereibetrieb war schon mehrmals betroffen, allerdings durch den Zehrenwiesbach, der die Straße auf der anderen Seite des Firmengeländes kreuzt.

**Ziel** Zur Hochwasserentlastung des Durchlasses „Zur Hartwiese“ sind Maßnahmen an den Gewässerabschnitten oberhalb, zwischen Wahlener Straße und „Auf den Espen“ sowie unterhalb der Straße „Auf den Espen“, zu prüfen und umzusetzen. Diese sind im Steckbrief zum Maßnahmenbereich „Neefbach und Zehrenwiesbach: Wahlener Straße und Auf den Espen“ benannt und aufgeführt.

Neben der regelmäßigen und hochwasservorsorgenden Gewässer- und Bauwerksunterhaltung sind Eigenvorsorgemaßnahmen durch die Anlieger, insbesondere durch den betroffenen Schreinereibetrieb, erforderlich, um sich selbst vor Hochwasser zu schützen bzw. abzusichern. Dazu gehört auch die angepasste Nutzung der Böschungsbereiche und des möglichen Abflussbereiches. Lagerungen am Gewässer (siehe Foto oben rechts) sollten gesichert werden, bestenfalls in ungefährdete Bereiche verlagert werden, damit sie nicht mobilisiert werden und die Durchlässe zusetzen.

Bei zukünftiger Straßenbaumaßnahme in der Straße „Zur Hartwiese“ soll im Bereich der beiden Bachdurchlässe die Hochwasserentlastung optimiert werden, sodass das Wasser bei Überstauden der



Maßnahmenbereich



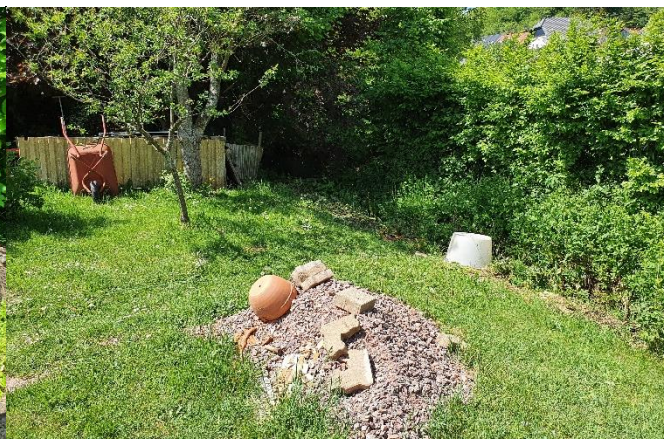
Bach unterhalb Brücke, vor Mündung in den Wahlener Bach

Durchlässe wieder dem Bachlauf zufließen kann und sich nicht in der Straße ausbreitet bzw. in die Flächen des Betriebs abfließt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Neefbach und am Zehrenwiesbach: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>• Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> <li>• Hochwasservorsorgende Unterhaltung der Fließabschnitte innerhalb der Bebauung, gemäß Festlegung im Unterhaltungskonzept</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des Hochwasserabflusses im Bereich der Bachdurchlässe bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen</li> <li>• Prüfung einer möglichen Vergrößerung des Abflussquerschnitts an den Durchlässen</li> </ul>	Gemeinde	langfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung</li> <li>• Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden</li> <li>• Entfernung von Brennholzstapeln am Bach</li> <li>• Entfernung von Zaunanlagen quer zur Fließrichtung über den Bach</li> <li>• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Neefbaches und Zehrenwiesbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Zur Hartwiese), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Durchlass in der Wahlener Straße



Bachlauf zwischen Privatgrundstücken vor dem Durchlass

**Situation** Auch der Zehrenwiesbach quert die Wahlener Straße im Bereich von Privatgrundstücken. Der Einlassbereich befindet sich zwischen den Grundstücken Nr. 75 und 77, der Auslassbereich neben Nr. 82 und dem unbebauten Grundstück Nr. 80. Sowohl ober- als auch unterhalb des Durchlasses ist eine regelmäßige Gewässer- und Anlagenunterhaltung erforderlich und sind Defizite zu beseitigen.

**Ziel** Aufgrund der Privatgrundstücke ist die Zugänglichkeit zum Gewässer und zur Durchführung der Unterhaltung eingeschränkt und muss zukünftig sichergestellt werden, sodass Ein- und Auslassbereich freigehalten werden können.

Die Grundstücksnutzung ist durch die Anlieger an die Hochwasservorsorge anzupassen, ein privater Steg muss gesichert, Rasenschnitt aus der Böschung entfernt werden, ebenso lose gelagerte Materialien, die durch Hochwasser transportiert werden und den Durchlass zusetzen könnten (siehe Fotos oben).

Nach Querung der Wahlener Straße tritt der Bach in dichtem Nadelholbestand aus. Das Bachwasser fließt hier nur langsam ab, steht nahezu. Die Böschung ist mit Gittersteinen befestigt, durch die Fichten kann sich aufgrund der Ausdunklung kein Böschungsbewuchs ausbilden. Hier sollte der Bach langfristig renaturiert werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Zehrenwiesbach in der Ortslage zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung (insb. an den Querungsbauwerken)	Gemeinde	kurzfristig

Maßnahmenbereich	Gewässer unterseitig des Durchlasses Wahlener Straße

Herstellung/ Sicherstellung einer dauerhaft möglichen Zugänglichkeit zum Einlassbereich der Verrohrung in der Wahlener Straße zwischen Nr. 75 und 77	Gemeinde	kurzfristig, dauerhaft
Beseitigung der Defizite am Zehrenwiesbach im Auslassbereich des Baches (Wahlener Straße 80-82): <ul style="list-style-type: none"> <li>Entfernung der Nadelgehölze am Bachlauf</li> <li>Renaturierung des Gewässers, Entfernung der Gittersteine und Herstellung einer naturnahen Böschung</li> <li>Sanierung des Gewässers und Verbesserung des Abflusses aus der Verrohrung</li> </ul>	Gemeinde	mittel- bis langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Zehrenwiesbach: <ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> <li>Hochwasservorsorgende Unterhaltung der Fließabschnitte innerhalb der Bebauung, gemäß Festlegung im Unterhaltungskonzept</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung</li> <li>Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden</li> <li>Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Zehrenwiesbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Wahlener Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung</li> <li>Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Zehrenwiesbach vor Querung der Wahlener Straße



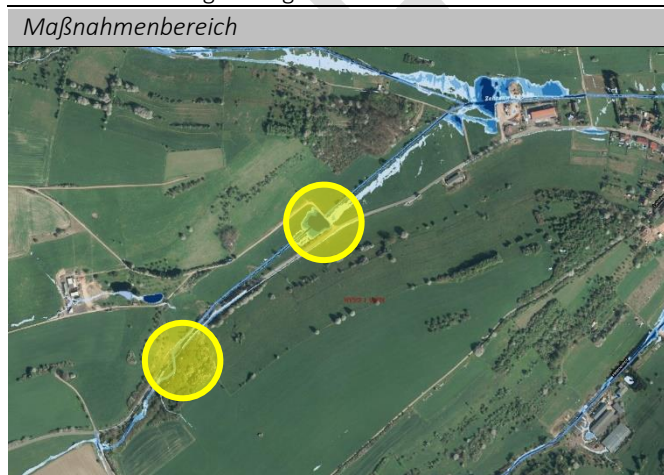
Bach entlang der Straße

**Situation** Der Zehrenwiesbach quert die Urwahlener Straße westlich und außerhalb der Ortslage (siehe Karte und Fotos oben). Am Straßendurchlass tritt das Wasser auf die Straße über und fließt in ihr breitflächig Richtung Ortslage, statt schadarm wieder in den Bach zu gelangen.

**Ziel** Im Zuge zukünftiger Straßenerneuerungsmaßnahmen sollte ein neuer Durchlass eingebaut werden, ggf. mit größerem Abflussquerschnitt und schräg durch die Straße, sodass das Wasser verbessert dem Durchlass zugeführt und in ihm abfließen kann. Ergänzend sollte ein Notüberlauf, in den weiter entlang der Straße bestehen Graben angelegt werden, für den Fall der Überlastung des Durchlasses. Dadurch wird zusätzlich vermieden, dass das Wasser auf die Straße übergeht.

Wie die Starkregengefahrenkarte zeigt, staut der Zehrenwiesbach an Durchlässen in querenden Wegen bereits in die Wiesenflächen zurück (siehe Karte und Foto unten rechts). Zu prüfen ist, inwieweit das Rückstau- und Retentionsvolumen vergrößert werden kann, bspw. durch Erhöhung des Weges über den Durchlässen oder durch Drosselung des Abflusses an den Durchlässen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei einer zukünftigen Straßenerneuerung an der Urwahlener Straße, im Bereich des Zehrenwiesbaches: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erneuerung des Bachdurchlasses, Verlegung schräg durch die Straße, ggf. Vergrößerung des Rohrquerschnitts</li> <li>• Herstellung eines Notüberlaufs in den Straßengraben</li> <li>• Anpassung des Quer- und Längsgefälles der Straße, sodass Oberflächenwasser in den Bach abgeschlagen wird</li> </ul>	Gemeinde	langfristig



Prüfung einer möglichen Vergrößerung des Rückstauvolumens an Wegedurchlässen im Außengebiet, bspw. durch Erhöhung des Wegedamms oder Drosselung des Abflusses am Rohr	Gemeinde	mittel- bis langfristig
Durchführung regelmäßiger Unterhaltung des Straßengrabens und Freihalten des Durchlasses unter der Urwahlener Straße	Gemeinde	regelmäßig

ENTWURF



Bach in Bildmitte (v.l.n.r.) an der Dillinger Straße



Gewässeraue unterhalb der Dillinger Straße

**Situation** Durch die Dillinger Straße wird der Wahlener Bach bereits im Außengebiet, vor Eintritt in die Ortslage, zurückgestaut. Dies verdeutlicht der dargestellte Aufstaubereich in der Starkregengefahrenkarte. Im Abschnitt zwischen Dillinger Straße und dem folgenden Durchlass in der Römerstraße fließt der Bach geradlinig durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen. An der Straße „Zum Langenbruch“ beginnt der innerörtliche Fließabschnitt des Baches. Hier waren durch Bachhochwasser auch Anlieger bereits betroffen.

**Ziel** Die Gefahrenkarte zeigt keine Ausbreitung des Baches bei Hochwasser, im Abschnitt zwischen Dillinger Straße und „Zum Langenbruch“. Das Gewässer scheint hier eingetieft zwischen den Flächen zu verlaufen. Im Rahmen einer Gewässerbegehung soll das Potenzial zur Aufweitung des Bachlaufes und zur Verbesserung der Hochwasserausbreitung in der Aue geprüft werden. Ziel einer solchen Maßnahme wäre es, den Hochwasserabfluss im innerörtlichen Abschnitt zu reduzieren.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Gewässerbegehung zur Identifikation des Potenzials einer Aufweitung der Gewässeraue und Verbesserung der Hochwasserausbreitung im Fließabschnitt zwischen Dillinger Straße und „Zum Langenbruch“	Gemeinde/ ext. Fachbüro	kurzfristig
Freihalten der Abflussrinnen in der Straße „Zum Langenbruch“	Anlieger	dauerhaft
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Wahlener Baches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Zum Langenbruch)	Anlieger	kurzfristig







**Situation** Der Wahlener Bach quert die Römerstraße zwischen den Grundstücken 8 und 10 (oberseitig) und 7A und 9 (unterseitig). Die Starkregengefahrenkarte zeigt die Ausbreitungsbereiche des Hochwassers oberhalb des Durchlasses und die gefährdeten Grundstücke bzw. Objekte.

**Ziel** Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen sich die potenziell betroffenen Anlieger gegen Hochwasser sichern. Besonders Keller und unterhalb des Niveaus des Bachdurchlass liegende Bereiche sind bei Hochwasser und Rückstau am Durchlass gefährdet (siehe Foto unten rechts).

Zusätzlich müssen die Bachanlieger bei Nutzung ihrer Bachgrundstücke die Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes beachten und sollten zudem hochwasservorsorgend agieren, bspw. indem alle Dinge aus dem Abflussbereich herausgenommen werden, die potenziell bei Hochwasser abtriebsgefährdet sind (etwa Brennholzstapel, Kompostanlagen) und damit eine Gefahr für die nachfolgenden Gewässerdurchlässe und Brücken darstellen.

Wichtig für die Sicherstellung des Abflusses im Straßendurchlass ist die regelmäßige Gewässer- und Anlagenunterhaltung. Zur Freihaltung des Durchlasses sind der Ein- und Auslassbereich zu kontrollieren und freizuhalten, sodass eine Sichtkontrolle in das Bauwerk möglich ist und im Ereignisfall mit Gerät eingegriffen und das Bauwerk, bspw. bei Verklausungen durch mitgeführtes Treibgut, freigehalten werden kann.

Wie für den Neefbach und Zehrenwiesbach, soll auch für den Wahlener Bach ein Unterhaltungskonzept aufgestellt werden, dass die Anforderungen an die Unterhaltung definiert.



Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Wahlener Bach zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung (insb. an den Querungsbauwerken), besondere Berücksichtigung der Abschnitte zwischen „Zum Langenbruch“ und Römerstraße und Dellborner Straße bis Kreuzwäldchen	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Wahlener Bach: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>• Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> <li>• Hochwasservorsorgende Unterhaltung der Fließabschnitte innerhalb der Bebauung, gemäß Festlegung im Unterhaltungskonzept</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung</li> <li>• Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden</li> <li>• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Wahlener Baches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Römerstraße, Zum Langenbruch), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



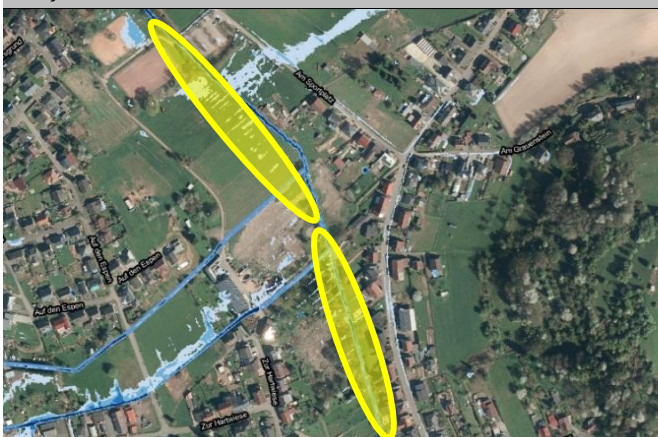
Verbindung „Zur Hartwiese“ und Dellborner Str.

RÜ-Entlastung unterhalb der Mündung des Neefbaches

**Situation** Nach Querung der Römerstraße fließt der Wahlener Bach in der breiten Talaue, zunächst unterhalb der Grundstücke der Dellborner Straße (rechts). Hier besteht keine Zugänglichkeit zum Bachlauf, da er im Abschnitt zwischen Dellborner Straße 1 und 17 A auf den Privatgrundstücken verläuft. Im Luftbild ist die dicht bis an den Bach reichende Grundstücksnutzung erkennbar, bauliche Anlagen auf der Böschungsoberkante, private Stege und Lagerungen, die insgesamt zu einer erhöhten Hochwassergefährdung in diesem Bereich beitragen.

**Ziel** Wichtig sind eine optimale Eigenvorsorge der potenziell betroffenen Anlieger, eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung und Bauwerksunterhaltung durch die Gemeinde und langfristig wasserbauliche Maßnahmen zur Ausweitung des Retentionsbereiches außerhalb der bebauten Abschnitte, zur Reduzierung des Hochwasserabflusses in den innerörtlich kritischen Abschnitten und zur Entlastung der Durchlassbauwerke. In den innerörtlichen Fließabschnitten muss im Rahmen der Gewässer- und Anlagenunterhaltung auch die Hochwasservorsorge eine Priorität haben, um das Schadenspotenzial bei Hochwasser des Wahlener Baches bestmöglich zu reduzieren. Auch die Anlieger müssen hierzu beitragen, durch eine hochwasserangepasste Nutzung der Grundstücke im Abflussbereich des Baches und durch Schutzmaßnahmen im Rahmen der Eigenvorsorge. Zu beachten ist dabei die Regelung nach § 56 (3) SWG, dass „Zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG, insbesondere zur Erhaltung oder Verbesserung der ökologischen Funktionen der Gewässer oder zur Vermeidung oder Verminderung von Schadstoffeinträgen, [...] die Gewässerrandstreifen naturnah zu bewirtschaften [sind]. Unzulässig ist insbesondere bis zu mindestens fünf Metern, gemessen von der Uferlinie, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile die Errichtung baulicher Anlagen, es sei denn, sie sind standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich oder in einer bei In-Kraft-Treten

Maßnahmenbereich



Teichanlagen und Gewässeraue im Bereich „Kreuzwäldchen“



dieses Gesetzes rechtswirksamen Satzung nach dem Baugesetzbuch vorgesehen, [...]“Für private Stege und Brücken sowie bauliche Anlagen, die rechtmäßig errichtet sind, sind die Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen sicherstellen, dass der ordnungsgemäße Durchfluss gewährleistet ist.

Aufgrund der Gefährdungssituation auf den Privatgrundstücken, durch die verschiedenen baulichen Anlagen und den dadurch induzierten potenziellen Rückstau, ist zunächst eine Gewässerbegehung mit den Gewässeranliegern am Wahlemer Bach (im Abschnitt von Dellborner Straße 1 bis 17 A (inkl. Römerstraße 7A und 9) durchzuführen, um die Situation auch für das Unterhaltungskonzept zu erfassen und die Anlieger zu sensibilisieren. Zudem soll mit den Anliegern die Möglichkeit zur dauerhaften Zugänglichkeit des Bachlaufs für Unterhaltungsmaßnahmen erörtert und abgestimmt werden. Zudem kann bei einer solchen Begehung gemeinsam mit den Anliegern das Maßnahmenpotenzial und die Möglichkeiten zur Aufweitung des Baches (Renaturierung des Fließgewässers und Verbesserung des Hochwasserabflusses) erfasst werden.

Die Eigenvorsorge an den (potenziell) betroffenen Objekten ist durch die Anlieger zu überprüfen und zu ergänzen/ verbessern. Sie bleibt auch bei verbesserter Unterhaltung des Gewässerabschnitts und Entschärfung der neuralgischen Punkte unabdingbar, da das Gewässer bei erhöhter Wasserführung in diesem Fließabschnitt nicht genügend Platz hat und unweigerlich in die Grundstücke ausufernd. Außerdem kann es durch Starkregen rasch zu derart hoher Wasserführung kommen, dass die Bachverrohrung in der Römerstraße überlastet ist und das Wasser zunächst zurückstaut und dann auf die Straße übergeht und in die Grundstücke abfließt.

Im weiteren Verlauf münden der Neefbach und der Zehrenwiesbach in den Wahlemer Bach. Zwischen diesen Gewässern liegt der Auslass einer RÜ-Entlastungsanlage des EVS in den Wahlemer Bach, die zum Zeitpunkt der Ortsbegehung stark bewachsen war. Eine der beiden Klappen war offensichtlich nicht mehr funktionsfähig. Hier sind eine kurzfristige Unterhaltung und Wiederherstellung und zukünftig eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung erforderlich.

Im Bereich „Kreuzwäldchen 23“ besteht eine weitere RÜ-Anlage, die in den dortigen Zulauf zum Wahlemer Bach entwässert. Auch hier ist eine regelmäßige Unterhaltung durch die Gemeinde durchzuführen. Eine Hochwassergefährdung für Bebauung besteht hier nicht, da diese deutlich höher liegt als das Gewässer.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Durchführung von Maßnahmen der Bauwerks- und Anlagenunterhaltung am Auslass des RÜ in den Wahlemer Bach, unterhalb der Mündung des Neefbaches: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reinigung der Klappen, Entfernung des abgelagerten Materials</li> <li>• Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit (Öffnung) der Klappen</li> </ul>	EVS	Sofortmaßnahme
Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am Wahlemer Bach, entlang des Bachverlaufs von Dellborner Straße 1 bis 17 A (inkl. Römerstraße 7A und 9), <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte,</li> <li>• der bestehenden baulichen Anlagen und Überbauung des Gewässers,</li> <li>• der Nutzung bis an den Bachlauf,</li> <li>• für ggf. notwendige Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers sowie</li> <li>• zur Aufnahme von Maßnahmenpotenzialen zur Renaturierung des Fließgewässers, auch im Hinblick auf die Hochwasser- und Starkregenvorsorge</li> </ul>	Gemeinde/ ext. Fachbüro	kurzfristig
Herstellung/ Sicherstellung einer dauerhaft möglichen Zugänglichkeit zum Bachlauf, zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen im Abschnitt Dellborner Straße 1-17 A	Gemeinde	kurzfristig, dauerhaft
Prüfung der Fußgängerbrücke (Verbindung „Zur Hartwiese“ bis Dellbornerstraße), im Rahmen der Bauwerksunterhaltung, auf Hochwassersicherheit	Gemeinde	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Wahlemer Bach zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung (insb. an den Querungsbauwerken), besondere Berücksichtigung der Abschnitte zwischen „Zum Langenbruch“ und Römerstraße und Dellborner Straße bis Kreuzwäldchen	Gemeinde	kurzfristig

<p>Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Wahlener Bach:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf</li> <li>• Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche</li> <li>• Hochwasservorsorgende Unterhaltung der Fließabschnitte innerhalb der Bebauung, gemäß Festlegung im Unterstellungskonzept</li> </ul>	<p>Gemeinde</p>	<p>regelmäßig</p>
<p>Regelmäßige Bauwerksunterhaltung am Auslass des RÜ und der Einleitung in den Zufluss des Wahlener Baches, in Verlängerung der Straße „Kreuzwäldchen“ bei Nr. 23</p>	<p>Gemeinde</p>	<p>regelmäßig</p>
<p>Regelmäßige Bauwerksunterhaltung am Auslass des RÜ in den Wahlener Bach, unterhalb der Mündung des Neefbaches</p>	<p>EVS</p>	<p>regelmäßig</p>
<p>Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung</li> <li>• Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden</li> <li>• Entfernung von Brennholzstapeln am Bach</li> <li>• Entfernung von Zuananlagen quer zur Fließrichtung über den Bach</li> <li>• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> </ul>	<p>Anlieger</p>	<p>dauerhaft</p>
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Wahlener Baches, Kanalkückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Römerstraße, Dellborner Straße), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	<p>Anlieger</p>	<p>kurzfristig</p>



Außengebiet und Plateau oberhalb der Kerzenbergstraße



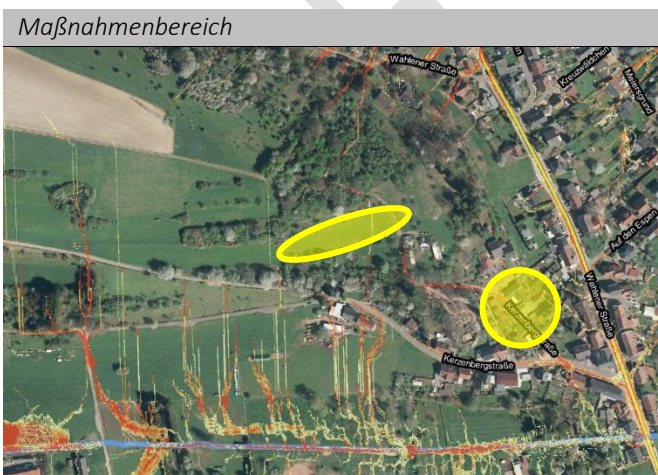
Kerzenbergstraße unterhalb des Plateaus

**Situation** Beim Ereignis am 25.07.2021 war u. a. auch die Kerzenbergstraße wiederholt betroffen. Nach Starkregen kommt es konzentriertem Oberflächenabfluss von den Plateauflächen oberhalb über den (gemeindeeigenen) Hohlweg in den Sackgassenbereich der Straße. Von dort fließt das Wasser dann weiter entlang der Straße in südöstliche Richtung. Einzelne Objekte hatten bereits Schäden durch Wassereintritt, die tieferliegende Garage im Abflussbereich gegenüber dem Weg war angeblich noch nicht betroffen. Das Wasser floss bisher noch in der Straße weiter in die Kreuzung der Kerzenbergstraße.

Ein großes Problem ist der Schotter, der bei Starkregen mobilisiert wird und die Einlassschächte in der Straße und am Weg zusetzt. Bisherige Maßnahmen hatten nur bedingt Wirkung. Innerhalb des Hohlweges selbst gibt es keine Chance, das Wasser abzuleiten oder zurückzuhalten. Dies muss auf dem Plateau erfolgen. Der Hohlweg ist in Teilen auch recht steil.

**Ziel** Die in den Hohlweg und damit die Kerzenbergstraße abfließende Wassermenge muss durch Maßnahmen auf dem Plateau reduziert werden. Dort soll das Wasser vor dem Abfluss in den Hohlweg in die Wiesenflächen nach Westen (über das hangparallele Wiesengrundstück) abgeleitet werden. Ergänzend sind Abschläge entlang des Weges auf dem Plateau anzulegen, die den konzentrierten Wasserabfluss unterbrechen, oder insgesamt das Gefälle des Weges derart auszubilden, dass das Wasser breitflächig vom Weg in die Flächen abfließen kann.

Dort, wo gezielt Abschläge angelegt und Wasser abgeleitet wird, muss bei Privatflächen eine Abstimmung mit dem Eigentümer erfolgen. Ohnehin ist es notwendig, an der Stelle, an der das Wasser vor dem Abfluss in den Hohlweg abgeleitet werden soll, eine Wasserführung in der Fläche anzulegen. Damit soll das Wasser



Maßnahmenbereich



Weg zur Kerzenbergstraße

so weit geführt werden, bis es frei in die Flächen verströmen kann, ohne dass eine Gefahr für die unterhalb liegende Bebauung besteht.

Um den Schottertransport zu reduzieren, soll der abflusskritische, steile Bereich des Weges mit Spurplatten befestigt werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Herstellung eines breiten Abschlags in die hangparallele Wiesenfläche, zur Ableitung des Oberflächenwassers und zur Vermeidung des konzentrierten Abflusses entlang des Weges und über den Hohlweg in die Kerzenbergstraße</li> <li>Modellierung einer Wasserführung auf der Wiesenfläche bis in den Bereich außerhalb von unten liegender Bebauung, um diese nicht zu gefährden</li> </ul>	Gemeinde	kurzfristig
Errichtung von Abschlügen zur Ableitung des Wassers entlang des Wirtschaftsweges auf dem Plateau oder Anpassung des Quergefalles im Weg zur breitflächigen Ableitung in die Flächen (je nach Flächeneigentümerschaft und Abstimmung mit den Eigentümern)	Gemeinde	mittelfristig
Befestigung des Hohlweges mit Spurplatten, in den abflusskritischen, steilen Bereichen	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung</li> <li>Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Einlassbauwerk am Ende der Straße „Am Grauenstein“



Potenzieller Abflussweg bei Überlastung des Bauwerks

**Situation und Ziel** Abflusskonzentrationen nach Starkregen verlaufen in die Straße „Am Grauenstein“ und von Hangflächen rückseitig in die Grundstücke der Dellbornerstraße, im Abschnitt Nr. 34-40.

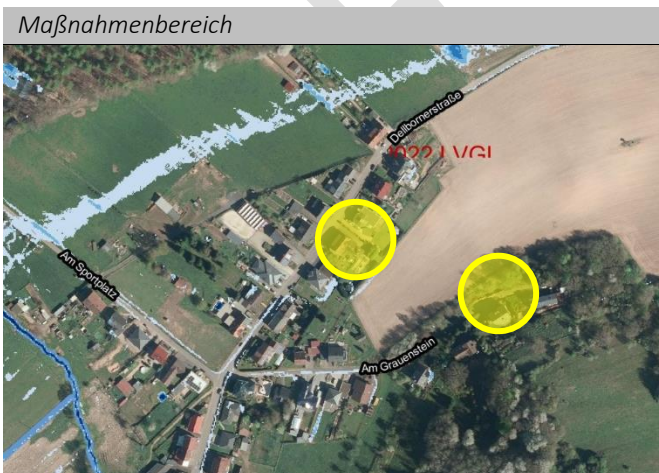
**Am Grauenstein**

Am oberen Ende der Straße „Am Grauenstein“ befindet sich ein Querrost in der Straße (siehe Foto oben links), das das Oberflächenwasser in den Mischwasserkanal entwässert. Eine Fremdwasserentflechtungsmaßnahme ist durch die Gemeinde hier bereits in Planung, sodass bei Starkregen eine Entlastung des Mischwasserkanals zu erwarten ist. Es kann dennoch weiterhin zu einer Überlastung des Einlasses und des Kanals kommen, was zu Oberflächenabfluss in der Straße führt. Entsprechend sind Eigenvorsorgemaßnahmen durch die dann von Wasserabfluss in das eigene Grundstück/ Gebäude betroffenen Anlieger zu prüfen und umzusetzen.

Bei zukünftigen Straßenerneuerungsmaßnahmen soll die Herrichtung eines Notabflussweges bis zum Wahlener Bach geprüft werden. Dieser könnte bspw. über den Fußweg zwischen „Am Sportplatz“ und Dellbornerstraße in den Wahlener Bach verlaufen. Dazu müsste dann die Wasserführung in der Straße entsprechend angepasst und verbessert werden.

**Dellborner Straße 34-40**

Die von Oberflächenabfluss von den Hangflächen betroffenen Objekte an der Dellborner Straße müssen ebenfalls die Notwendigkeit zur Umsetzung von Eigenvorsorgemaßnahmen prüfen.



Maßnahmenbereich



Blick auf die Nutzflächen und die Bebauung Dellbornerstr.



Ergänzend sollte die Abflussproblematik durch eine Anpassung der Flächenbewirtschaftung und Bodenbearbeitung erfolgen. Die Gefährdung ist unterschiedlich stark, je nach Fruchtfolge auf den Flächen. Zu empfehlen ist generell, eine starkregen- und erosionsangepasste Bewirtschaftung und Bearbeitung des Bodens auf den Flächen, die eine Abflussrichtung in bebauten Gebiet aufweisen und von den Wasser dann gezielt in die Bebauung abfließt. Auf diesen Flächen sollte bestenfalls eine dauerhafte Grünlandnutzung erfolgen. Alternativ sind erosions- und bodenschonende Maßnahmen bei der Bewirtschaftung zu ergreifen und die Anlage von Grün-/ Schutzstreifen zur Bebauung zu prüfen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Umsetzung von Maßnahmen der Fremdwasserentflechtung „Am Grauenstein“/ Dellbornerstraße	Gemeinde	in Planung
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Straßenerneuerungsmaßnahmen in der Straße „Am Grauenstein“ und in der Dellborner Straße: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung einer Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum und</li> <li>• Herstellung eines Notabflussweges Richtung Wahleener Bach zur schadarmen Ableitung von Oberflächenwasser bei Starkregen und Überlastung der Einlassbauwerke der Außengebietsentwässerung</li> </ul>	Gemeinde	langfristig
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Grünlandnutzung zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den abflusskritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung „Dellborner Straße“</li> <li>• Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags im Rahmen der Bodenbearbeitung und Flächenbewirtschaftung auf den ackerbaulich genutzten Flächen</li> <li>• Anlage von Grün/ Schutzstreifen zwischen ackerbaulicher Nutzung und Wohnbebauung</li> </ul>	Flächen-nutzer	dauerhaft
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlagen zur Außengebietsentwässerung	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Am Grauenstein, Dellbornerstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Einlassbauwerk unmittelbar an der Grundstücksgrenze

Graben am Einlass und private Schutzmaßnahmen

**Situation** Die Starkregengefahrenkarte verdeutlicht die topographische Tiefenlinie im Baugebiet Klaffenborn, in der sich bei Starkregen Wasser ansammelt bzw. wo es bei Starkregen zu Konzentrationen von Oberflächenabfluss kommt, der die Bebauung in unterschiedlichem Maß gefährdet. An der Grundstücksgrenze von Haus Nr. 26 befindet sich in dieser Tiefenlinie ein Einlassbauwerk der Außengebietsentwässerung, das das anfallende Oberflächenwasser sammelt und im Kanal ableitet (siehe Fotos oben).

Bei der Ortsbegehung wurde das Einlassbauwerk besichtigt, es wird vermutlich durch die Anlieger (auch im eigenen Interesse) unterhalten. Im Unterhaltungsablauf der Gemeinde war es bislang nicht vorgesehen und es war ihr unbekannt. Die Anlieger Nr. 24 und 26 waren bereits durch Oberflächenabfluss betroffen, darauf deuten Sandsäcke und provisorische Überflutungsbarrieren hin. Zudem wurde durch einen Anlieger Foto- und Videomaterial der Situation beim Starkregen am 25. Juli 2021 zur Verfügung gestellt. Eine ähnliche Situation trat auch 2022 auf.

**Ziel** Die Gemeinde soll in einem ersten Schritt prüfen, wie die Kanalsituation in diesem Bereich ist und ob eine Optimierung möglich ist. Prioritär ist die Umgestaltung des Einlassbereiches und des Bauwerkes, damit es funktionsfähig bleibt, bis der Kanal kein Wasser mehr aufnehmen kann, das Wasser aber dann nicht sogleich in die Bebauung abfließt, sondern nach und nach im Kanal abfließen kann. Dazu sollte der Einlassbereich nach oben verlängert und ausgeweitet werden. Das Einlassbauwerk soll komplett erneuert, der Zulauf verbessert und eine andere Rechenanlage eingebaut werden. Berücksichtigt werden sollte dabei auch die Flächennutzung oberhalb. Diese sollte hier oberhalb des Bauwerks besonders



Maßnahmenbereich

Flächennutzung oberhalb des Einlasses

erosionsschonend erfolgen, um das Schadenspotenzial durch Bodenerosion und -abtrag nicht zusätzlich zu erhöhen.

Ergänzend ist eine regelmäßige Kontrolle der Situation und Unterhaltung des Einlassbauwerks durch die Gemeinde erforderlich. Maßnahmen der Eigenvorsorge der (potenziell) betroffenen Anlieger sind nach wie vor durch die Grundstücks- und Hauseigentümer zu prüfen und umzusetzen, um im Versagens- oder Überlastungsfall der Entwässerungseinrichtungen geschützt zu sein.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Umgestaltung der Außengebietsentwässerung oberhalb der Bebauung „Klaffenborn“: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erneuerung und bauliche Umgestaltung des Einlassbauwerks</li> <li>• Änderung der Rechenanlage</li> <li>• Verlängerung des Einlassbereiches nach oben und Optimierung des Wasserzulaufs in das Einlassbauwerk</li> </ul>	Gemeinde	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Grünlandnutzung zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den abflusskritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung „Klaffenborn“</li> <li>• Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags im Rahmen der Bodenbearbeitung und Flächenbewirtschaftung auf den ackerbaulich genutzten Flächen</li> </ul>	Flächen-nutzer	dauerhaft
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlagen zur Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reinigung der Einlassbauwerke und der Querrinne</li> <li>• Unterhaltung der Entwässerungsgräben</li> <li>• Abschälen der Bankette</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Klaffenborn, Hohbergstraße, Zwischen den Wegen, Dillinger Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig



Einlassbauwerke am, Rinne im Weg: Blick ins Außengebiet



Einlassbauwerk links vor der Ortslage: Zur Ziegelhütte 30

**Situation** In Verlängerung der Straße „Zur Ziegelhütte“ führt ein Wirtschaftsweg in nordöstliche Richtung ins Außengebiet. Entlang des Weges führen zwei Gräben das Außengebietswasser in die Ortslage. Vor der Bebauung bestehen links und rechts Einlassbauwerke am Graben, die das Wasser in den Kanal leiten (siehe Fotos oben). Zusätzlich soll eine Querrinne in der Straße das Oberflächenwasser auffangen und zum rechten Einlassbauwerk (Blickrichtung Ortslage) leiten.

Die Starkregengefahrenkarte zeigt verstärkten Abfluss entlang des Weges bei Starkregen und teils erheblichen Aufstau rückseitig der Bebauung. Besonders betroffen sind die Bereiche „Zur Ziegelhütte“ Nr. 16-26 und „Auf dem Klöpfchen“ Nr. 9 und 11.

**Ziel** Damit die ordnungsgemäße Entwässerung funktioniert, ist eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der beiden Einlassbauwerke und der Entwässerungsgräben erforderlich. Damit soll auch so weit wie möglich vermieden werden, dass das Wasser auf die Straße übergeht und in die Bebauung abfließt. Auch die Bankette zwischen Entwässerungsgräben und Weg sollten regelmäßig abgemäht werden, damit das Wasser vom Weg in die Gräben abfließen kann.

Die beiden Einlassbauwerke können baulich optimiert werden. Es sollte ein lang gezogener, deutlich schräger ausgebildeter Rechen eingebaut werden, sodass sich das Material besser durch das Wasser aufschieben und das Wasser weiter in die Verrohrung abfließen kann.

Unmittelbar am rechten Einlassbauwerk werden größere Mengen Brennholz im überflutungsgefährdeten Bereich gelagert, wodurch sich potenziell das Einlassbauwerk zusetzen könnte.



Maßnahmenbereich



Abflussweg in der Straße: tieferliegende Garagen gefährdet

Dieses sollte außerhalb des Gefahrenbereiches gelagert werden.

Die Flächen östlich der Bebauung werden landwirtschaftlich genutzt. In den abflusskritischen Bereichen sollte bei erosionsanfälliger Bewirtschaftungsform ein Schutzstreifen zwischen Feld und Graben angelegt werden, sodass es bei Bodenabtrag nicht unmittelbar dazu kommt, dass das Material den Graben zusetzt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bauliche Optimierung der beiden Einlassbauwerke: Änderung der Rechenanlage zur besseren Materialfilterung und Wasseraufnahmefähigkeit der Verrohrung und Vermeidung des Abflusses in die Straße	Gemeinde	mittel- bis langfristig
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Straßenerneuerungsmaßnahmen in der Straße „Zur Ziegelhütte“: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung einer Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum und</li> <li>• Herstellung eines Notabflussweges Richtung Wahleiner Bach zur schadarmen Ableitung von Oberflächenwasser bei Starkregen und Überlastung der Einlassbauwerke der Außengebietsentwässerung</li> </ul>	Gemeinde	langfristig
Prüfung von Maßnahmen zur Fremdwasserentflechtung	Gemeinde	langfristig
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Grünlandnutzung zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den abflusskritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung „Zur Ziegelhütte“ und „Auf dem Klöpfchen“</li> <li>• Anlage eines Schutzstreifens zu den Entwässerungsgräben</li> <li>• Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags im Rahmen der Bodenbearbeitung und Flächenbewirtschaftung auf den ackerbaulich genutzten Flächen</li> </ul>	Flächen-nutzer	dauerhaft
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlagen zur Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reinigung der Einlassbauwerke und der Querrinne</li> <li>• Unterhaltung der Entwässerungsgräben</li> <li>• Abschälen der Bankette</li> </ul>	Gemeinde	regelmäßig
Entfernung von Brennholzstapeln und abflusskritischen Lagerungen am Entwässerungsgraben und im potenziellen Überflutungsbereich (gemäß Starkregengefahrenkarte)	Anlieger/ Verursacher	kurzfristig, dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (Zur Ziegelhütte, Auf dem Klöpfchen), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

## Weitere Starkregengefährdete Bereiche



In einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten kam es nach Starkregen bereits zu Oberflächenabfluss in den Straßen, der nicht mehr von der Kanalisation aufgenommen werden konnte oder bereits durch das überlastete Kanalsystem ausgelöst wurde, wenn der Kanal bei Vollfüllung in die Straße entlastet.

Im innerörtlichen Bereich kann das Wasser aufgrund der dichten Bebauung oder fehlender unbebauter Bereiche, Vorfluter, Gewässer oder Freiflächen nicht schadarm abgeleitet werden. Die Kanalisation ist schon bei kleineren Starkregen überlastet und kann das anfallende Niederschlagswasser nicht vollständig bewirtschaften.

Umso wichtiger sind in diesen Bereichen die Maßnahmen der Eigenvorsorge am Gebäude und ggf. am Grundstück, um sich gegen Oberflächenabfluss zu schützen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit zum Einbau einer Rückstausicherung durch die Gebäudeeigentümer überprüft werden und bei Erfordernis eine geeignete Sicherung eingebaut werden – dies liegt ebenfalls in der Pflicht der Hauseigentümer.

Nachfolgend sind ergänzend die starkregengefährdeten Bereiche aufgeführt, die sich aus der Analyse der Gefahrenkarten ergeben oder die im Rahmen der Bürgerveranstaltungen als bereits betroffene Bereiche aufgenommen wurden und für die lediglich Maßnahmenpotenziale in der Eigenvorsorge und bei zukünftigen gemeindlichen Bau-, Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen möglich sind.

Maßnahmen in starkregengefährdeten Bereiche	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung)</li> <li>unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung</li> <li>zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung</li> </ul>	Straßenbau- lastträger	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung</li> <li>Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

Starkregenbetroffene bzw. -gefährdete Bereiche	
<b>Meiersgrund</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>bisher keine Erfahrungen bekannt</li> </ul>	
<b>Wahlener Straße bis kerzenbergstraße</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keller schon von Oberflächenabfluss entlang der Straße voll (linke Seite, gerade Zahlen)</li> </ul>	

**Bornbergstraße / Urwähler Straße / Wahleiner Straße / Am Herrenpfad**

- bei Überlastung des Neefbaches
- durch Abfluss oberhalb der Bebauung



**Nackflur / Dillinger Straße**

- bisher keine Erfahrungen bekannt



**Am Sermesberg / Römerstraße**

- bisher keine Erfahrungen bekannt



ENTWURF